

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028.

Begründung:

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist nunmehr seit mehr als 20 Jahren in Kraft und wurde grundlegend überarbeitet und modernisiert, zuletzt im Juli 2023. Das aktuell gültige Gesetz ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten; es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) schreibt in § 5 Abs. 1 vor, dass Frauenförder- und Gleichstellungspläne für jeweils 6 Jahre aufgestellt werden. Diese sind gemäß § 7 Abs. 3 HGIG dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist gem. § 6 Abs. 7 nach drei Jahren zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Gegenstand des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sind die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes.

Der vorgelegte Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde federführend vom Fachdienst Personal in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Vorsitzenden des Personalrates, aufgrund einer länger andauernden Vakanz der Planstelle „Fachdienstleitung Personal“, rückwirkend zum Stand 01.01.2023 erstellt.

Der Personalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung werden ordnungsgemäß am 23.01.2024 beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

~~Die Mittel/VE stehen nicht / nur in Höhe von ... € zur Verfügung
Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:~~

Folgekosten: /

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

Organisationseinheit

Petra Graf

Sachbearbeiter/in

Petra Graf

Leiterin Fachdienst Personal

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung